

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 169 (2003)

Heft: 7-8

Artikel: Schutz der G8-Konferenz von Evian

Autor: Riedo, Robert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-68694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schutz der G8-Konferenz von Evian

Der Armee-Einsatz

Zur Wahrung der Inneren Sicherheit wurden wesentliche Teile der Schweizer Armee eingesetzt. Sie unterstützten primär die Polizeikräfte. Trotzdem mussten noch 700 deutsche Polizisten ins Dispositiv eingebaut werden. Die ASMZ wollte deshalb die Frage stellen, ob unsere Soldaten eine allfällige Bundespolizei ersetzen könnten. Da die Beiträge der Schweizer Armee für die Wahrung der Inneren Sicherheit zurzeit auf der politischen Ebene diskutiert werden, verzichten wir aber auf eine kontradiktoriale Auseinandersetzung.

G.

Robert Riedo

Auftrag der Armee

Bevor von den Aufgaben der Armee gesprochen werden kann, muss man sich die Fülle von Partnern und Institutionen vor Augen führen. Es seien hier nur die wichtigsten auf der Schweizer Seite aufgeführt: fünf eidgenössische Departemente, die drei Kantone Genf, Waadt und Wallis und auf der Seite Sicherheitsproduktion das Grenzwachtkorps sowie die für subsidiäre Einsätze zuständigen Div 1 und Ter Br 10.

Aus der Synthese der Gesuche aus den betroffenen drei Kantonen um subsidiäre Unterstützung mittels der Armee liessen sich die Armeeaufgaben wie folgt ableiten:

- Zu Land: Objektschutz, Überwachungen im Zwischengelände und auf den Achsen sowie logistische Aufgaben;
- Zu Wasser: Unterstützung der Seepolizei;
- In der Luft: Luftransporte und Luftpolizeidienst.

Führung des Einsatzes

Für die Planung des Armee-Einsatzes wurden zwei Ausschüsse gebildet. Dies waren auf der militärstrategischen Stufe das Comité Directeur (CODIR), in welchem der Kdt FAK 1, KKdt A. Rickenbacher, Einsatz hatte und die politischen und juristischen Fragen mit den drei betroffenen Kantonen und Frankreich koordiniert wurden. Im Comité Directeur Militaire (CODIRMIL) wurde unter Leitung von Oberst i Gst D. Berger (PL J 3/5) der Einsatz der Armee auf der operativen Stufe vorbereitet.

Aufgrund der erhaltenen Aufträge wurden zwei Teilstreitkräfte mittels dem Task Force-Prinzip eingesetzt. Dies waren die Land Task Force (LTf) unter dem Kdo von Div L. Fellay und die Air Task Force unter dem Kdo von Div M. Gygax.

zivilen Behörden (BAZL) ders Luftwaffe übertragen. Die Einsätze wurden in französisch-schweizerischer Zusammenarbeit durchgeführt. Dies beinhaltet die Führung der Einsätze, aber auch die Stationierung und den technischen Unterhalt der Flugzeuge in der Schweiz. Zudem wurde die Luftraumüberwachung durch eine französische und eine schweizerische mobile Radarstation ergänzt. Rechtzeitig wurde vom BAZL die Sperr- und Kontrollzone bekannt gegeben, und es darf heute festgehalten werden, dass bis auf ein paar Ausnahmen den Anweisungen Folge geleistet wurde. Die Luftransportmittel wurde zu Gunsten der zivilen Behörden, der Polizei, dem Sanitätsdienst, der Truppe sowie für VIP-Transporte eingesetzt.

Die Einsatz- und Verhaltensregeln (Rules of Engagement) wurden nach dem Top-Down-Prinzip erarbeitet. Das heisst, diese wurden mit den Partnern jeder Stufe gemeinsam erarbeitet und erlassen. Weiter wurden diese letztlich einsatzspezifisch so abgebrochen, dass jeder eingesetzte Soldat eine für den durch ihn zu erfüllenden Auftrag massgeschneiderte Pocket-Card auf sich trug.

Lehren

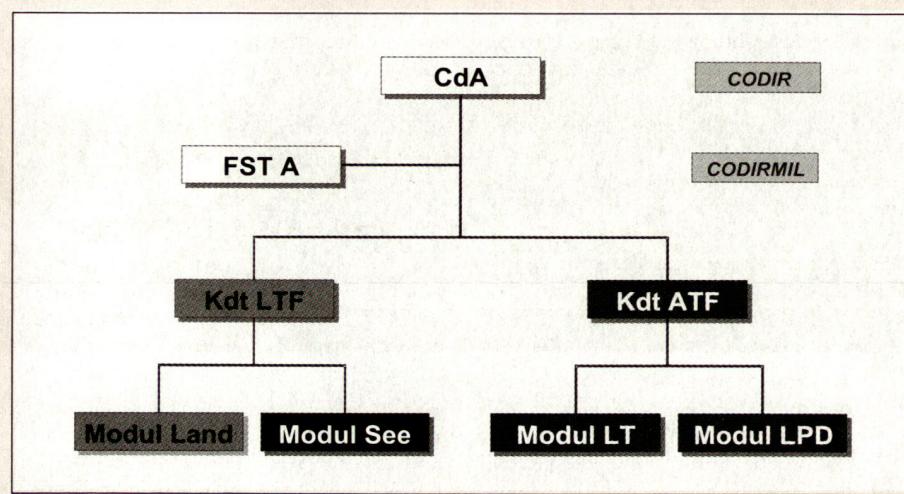
Die gemeinsam verabschiedete Taktik der Kantonspolizeien basierte auf der Strategie der drei «D»: Dialog – Deeskalation – Durchgreifen. Diese begleiteten alle Sicherheitskräfte von der Planung bis zum Einsatz, auch die subsidiär eingesetzte Armee! Die dahinter steckende Idee von gemeinsamen Gesprächen und Lösungssuche, nicht provozierendem Auftreten der Sicherheitskräfte und energischem Eingreifen erst bei Ausschreitungen hat sich rund um den Gipfel bewährt.

Total leistete die Armee für Aufbau, Einsatz und Abbau an die 90 000 Manntage. Es erwies sich einmal mehr, dass so hohe Leis-

Aspekte zum Einsatz

Die vom Parlament für die Unterstützung des Gipfels bewilligten Mittel von maximal 5600 AdA wurden, im Gegensatz von den in den Medien publizierten Aussagen, nicht überschritten. Maximal standen während dem Gipfel an die 5500 Soldaten im Einsatz. Das Gros der Formationen rückte zwei Wochen vor dem Anlass ein, so blieb genügend Zeit für die einsatzorientierte Ausbildung und die genietechnischen Vorbereitungsarbeiten (Härtungen). Der eigentliche Einsatz fand dann während dem zweiten WK-Wochenende statt. Zu erwähnen ist die spezielle Dienstleistung des Übermittlungsregiments 3, welches seine Abteilungen gestaffelt aufgeboten hatte. Diese Staffelung war notwendig, um alle Vorbereitungen zeitgerecht abschliessen zu können. Der Abbau und der Materialrückschub nach dem Einsatz stellte im Besonderen die Logistiker vor eine grosse Herausforderung. Galt es doch, bis am Freitag WK-Ende die WEMI abgeschlossen zu haben und die Truppen pünktlich entlassen zu können.

Wie am diesjährigen World Economic Forum wurde die Luftwaffe im Rahmen der Wahrung der Lufthoheit und für Lufttransporte eingesetzt. Die Flugsicherung wurde in einem definierten Raum von den



tungen nur durch die Armee erfüllt werden können – und erst dadurch die hohen Sicherheitsanforderungen eines derartigen Anlasses gewährleistet werden.

Die Miliz trug einen Januskopf. Die bekannten Schwächen wie vordienstliche Bereitschaft für die Planung und die zeitlich limitierte Verfügbarkeit für den Einsatz (zwei bzw drei Wochen WK) setzten in der Vorbereitung und Durchführung klare Grenzen. Andererseits muss einmal mehr darauf hingewiesen werden, dass die Milizkader wie -soldaten grossartige Fähigkeiten aus ihrer zivilen Tätigkeit mitbringen, welche eine sehr speditiv und unkomplizierte Arbeit ermöglichen.

Schlussatz

Der vergangene G8-Gipfel von Evian gehört der Vergangenheit an. Ebenso der Einsatz der Armee – welcher seit dem zweiten Weltkrieg die grösste Aufgabe für unsere Streitkräfte war. Wir dürfen im nachhinein festhalten, dass die Soldaten wie Kader ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der einsatzverantwortlichen zivilen Behörden erfüllt haben. Ob es unter anderem dem Einsatz unserer Armee zu verdanken ist, dass es zu keinen grösseren Zwischenfällen während der Durchführung des Gipfels kam, wird wohl nie endgültig geklärt werden können. Sicher ist aber, dass der Einsatz

unserer Soldaten einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet hat und womit bewiesen wäre, **dass unsere Armee auch in Friedenszeiten aussergewöhnliche Leistungen zu vollbringen in der Lage ist.** ■



Robert Riedo,
Oberstlt i Gst,
ZSO PL J 3/5,
3003 Bern.

Ende gut, alles gut?

Die Schweizer Armee hat ihren Assistenzdienst zu Gunsten der zivilen Behörden des Bundes sowie der Kantone Waadt, Wallis und Genf auftragsgemäss abgeschlossen. Es ging um die Wahrung der Lufthoheit, um den Schutz von Personen und Sachen sowie um einen Einsatz im Rahmen der koordinierten Dienste und um die Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung.

Heinrich Wirz

Der erstmalige subsidiäre (das heisst unterstützende, Hilfe leistende) Grossseinsatz erfolgte im behördlichen Sicherheitsverbund von Grenzwachtkorps, in- und ausländischen Polizeien, Feuerwehren, Zivilschutz, Sanitäts- und weiteren Sicherheitsdiensten sowie den entsprechenden Stellen in Frankreich. Die Armeeangehörigen wurden durch die Gewaltäter (*casseurs*) nicht in Mitleidenschaft gezogen, im Gegensatz zu Bevölkerung und Wirtschaft vor allem der Stadt Genf.

Grundlagen und Voraussetzungen

Die staatsrechtlichen Voraussetzungen für einen derartig weit reichenden Truppen Einsatz, insbesondere das Subsidiaritätsprinzip, sind in der Bundesverfassung (Art. 58), im Militärgesetz (Art. 1, 67, 92) und in entsprechenden Verordnungen geregelt. Daneben sind das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und entsprechende Verordnungen zu erwähnen. Weitere Grundlagen sind Berichte des Bundesrates, wie zum Beispiel «Lage und Gefährdungsanalyse Schweiz nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001» vom 26. Juni 2002. Seit 11. Mai 1998 besteht ein Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich über die Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen.

Die Bundesversammlung genehmigte am 17. März 2003 – vor dem Irak-Krieg – mit 108 gegen 58 Stimmen den «Einsatz der Armee im Assistenzdienst zugunsten der zivilen Behörden und im Rahmen des Staatsvertrages mit Frankreich anlässlich des G8-Gipfels in Evian vom 1. bis 3. Juni 2003». Grundlage war die ausführliche bündesrätliche Botschaft vom 12. Februar 2003. Dieser Staatsvertrag wurde, gestützt auf die entsprechende Botschaft, durch die Bundesversammlung am 20. März 2003 genehmigt und am 8. April 2003 unterzeichnet. Damit waren für den Bundesrat alle Voraussetzungen erfüllt, um dem bereits am 15. Januar 2003 grundsätzlich gutgeheissenen Gesuch vom 22. November 2002 der Kantonsregierungen von Genf, Waadt und Wallis um Unterstützung des Bundes zuzustimmen: Interkantonaler Polizeieinsatz, Unterstützung durch die Armee, Verstärkung des Grenzwachtkorps, Kostenbeteiligung, Bundeshaftung.

Einsätze und Mittel der Armee

Bereits in der obenerwähnten Botschaft vom 12. Februar 2003 wurde unter Einbezug des voraussichtlichen Staatsvertrages die militärische Zusammenarbeit mit Frankreich zu Lande, zu Wasser (Genfersee als einheitlicher Einsatzraum) und in der Luft vorgegeben. Unter «Autonome terrestre Einsätze (inklusive Wasser)» wird unter anderem aufgeführt: Einsätze

zugunsten der Polizei, Unterstützung des Grenzwachtkorps, Schutz des Flughafens Genf-Cointrin, Überwachung der Autobahnen A1/A9 und der dominierenden Höhen, Verstärkung der Seepolizei auf dem Genfersee und des Sanitätsdienstes, Bewachung der Helikopterbasis und weiterer Einrichtungen der schweizerischen Luftwaffe sowie der französischen Armée de l'Air, eigene Führungsunterstützung, Transporte.

«Autonome Einsätze im Luftraum»: Lufttransporte mit Helikoptern zugunsten der zivilen Behörden, Polizei und Armee, Überwachung von Zivilflugplätzen, Luftraumüberwachung durch das mobile taktische Fliegerradar TAFLIR und Luftbeobachtungsposten, Überwachung des Luftraumes im 24-Stunden-Betrieb. Die militärischen Zuständigkeiten wurden namentlich geregelt: Dem Generalstabschef mit dem Führungsstab der Armee unterstehen je die Kommandanten Einsatzverband Boden und Luft (Land beziehungsweise Air Task Force). Die durchschnittlich gleichzeitig rund 5500 eingesetzten Angehörigen der Armee in zirka 35 Truppenkörpern, -einheiten und anderen Formationen stammten aus der Infanterie, der Leichten und Mechanisierten Truppen, der Genie-, Festungs-, Übermittlungs-, Sanitäts- und Transporttruppen, der Strassenpolizei und der Luftwaffe. Dazu kam Berufspersonal aus dem Festungswachtkorps und der Luftwaffe.

Beurteilung: Ende gut, alles gut?

Erstens: Der G8-Gipfel hat einmal mehr bestätigt: Bedrohungslage und verfügbare Mittel erfordern bei derartigen oder vergleichbaren nationalen und grenzüberschreitenden politischen, sportlichen und wirtschaftlichen Grossveranstaltungen einen **personalstarken Einsatz der Armee** zugunsten der inneren Sicherheit unseres Landes und vermehrt auch seiner Nachbarn.